

**Wichtige Mitteilungen**

1. **Retournierung der Vertragsunterlagen**Eine umgehende Retournierung der Vertragsunterlagen liegt in Ihrem Interesse und verkürzt die Auszahlungsfrist des zugesicherten Kredites. Bei verheirateten Darlehensnehmern müssen die Darlehensverträge auch vom Ehepartner unterzeichnet werden.
2. **Auszahlung des zugesicherten Kredites**Zur Auszahlung des Kredites wird **zwingend** ein **Einzahlungsschein Ihres Bau- oder Landwirtschaftskontos** benötigt. Bitte zusammen mit dem Darlehensvertrag an unsere Kasse zustellen.
3. **Sicherstellung des zugesicherten Kredites**Die Art der Sicherstellung Ihres Kredites kann auf Seite 6 der beiliegenden Kreditvorlage entnommen werden. Nach Retournierung der unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Unterlagen werden wir, sofern vorgesehen, die Sicherstellung bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder dem von Ihnen angegebenen Notar anmelden. Die Auszahlung des Kredites kann erst erfolgen, wenn für das benötigte Grundpfandrecht der Tagebucheintrag des Grundbuchamtes vorliegt. Es lohnt sich deshalb, 10 Tage nach Retournierung des Darlehensvertrages mit dem Notar Verbindung aufzunehmen und einen Beurkundungstermin festzulegen.
4. **Hinterlage von Papier-Inhaberschuldbriefen (Wertpapiere)**Werden zur Sicherstellung des Kredites bestehende Papier-Inhaberschuldbriefe bei unserer Kasse hinterlegt, so sind diese persönlich zu überbringen oder eingeschrie­ben an uns zuzustellen. Anschliessend wird für diese Wertpapiere einen Faustpfandvertrag erstellt und gegenseitig unterzeichnet. Für die Ausarbeitung dieses Vertrages und die feuer- und diebstahlsichere Aufbewahrung der Wertpapiere wird eine Gebühr in Rechnung gestellt.
5. **Buchführung**Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, nach den Weisungen der Kreditkasse Buch zu führen und allfällige zusätzlich Bedingungen und Auflagen einzuhalten. Auf ein neues Kreditgesuch wird erst eingetreten, wenn bei Gesuchseinreichung die Buchhaltungsabschlüsse der drei letzten Buchhaltungsjahre vorgelegt werden können.